

Auftragsgegenstand: **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 128 H der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auftraggeber: Stadt Neustadt a. Rbge.
Theodor-Heuss-Straße 18
31535 Neustadt a. Rbge.

Bearbeitungszeitraum: 08/2003

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Astrid Sievert
Dipl.-Ing. Stefan Wirz

Aufgabenstellung:

Steigende Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen veranlassen die Stadt Neustadt a. Rbge., das bereits bestehende Gewerbegebiet am Ostrand der Stadt zu erweitern. Zwischen der Mecklenhorster Straße und dem Rudolf-Diesel-Ring soll eine ca. 9 ha große Gewerbefläche bauleitplanerisch gesichert werden.

In § 2a BauGB ist festgelegt, dass dem Entwurf des Bebauungsplans eine Begründung und – als gesonderter Bestandteil – ein Umweltbericht beizufügen ist. Aufgabe des Umweltberichts ist, die Umweltbelange unter dem Blickwinkel der Umweltvorsorge zusammenzufassen. Bearbeitet werden dabei nicht nur 'Naturschutz und Landschaftspflege', sondern *sämtliche* in § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB genannten Belange des Umweltschutzes, also auch Fragen des Immissionsschutzes, des Boden-, Klima- und Gewässerschutzes sowie der 'Kultur- und sonstigen Sachgüter'.



Geltungsbereich des B-Plans Nr. 128 H, Mecklenhorster Straße – Rudolf-Diesel-Ring
(Stadt Neustadt 2003)

Die von der Stadtverwaltung erarbeiteten

Unterlagen (Entwürfe von Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie Begründung zum Bebauungsplan, Eingriffsbeurteilung, schalltechnisches Gutachten) wurden ausgewertet und in einem Umweltbericht zusammengefasst. Wesentliche Gliederungspunkte sind

- Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens
- Übersicht über die Wirkfaktoren
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile
- Erläuterung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt
- Ableitung von Maßnahmen zur Verminderung und zur Kompensation von Beeinträchtigungen
- Zusammenfassung

Das Bebauungsplan-Verfahren wurde inzwischen von den politischen Gremien gestoppt, so dass der Plan derzeit nicht rechtskräftig werden kann.

